

Begründung:

Der Rat hat am 25.03.2021 die 3. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen. Danach besteht befristet für den Zeitraum, in dem der Bundestag die Covid19-Situation als epidemische Lage von nationaler Tragweite einordnet, die Verpflichtung zum Tragen einer OP- oder FFP-Maske in den Sitzungen der Stadt Schortens.

Angesichts des Inzidenzwertes, der zurzeit bei „Null“ liegt, der Tatsache, dass in den Sitzungen zwischen den Plätzen ausreichend Abstand eingehalten wird, und auch den derzeitigen klimatischen Verhältnissen, soll die Maskenpflicht für die Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder am Platz nicht mehr bestehen. D. h., die Maske wird nur noch beim Herein- oder Herausgehen getragen, am Sitzplatz jedoch nicht mehr. Die 3. Änderung der Geschäftsordnung vom 25.03.2021 wird aufgehoben.

Damit entfallen auch die im Verwaltungsausschuss beschlossene Sitzungsunterbrechung (von 30 Minuten) nach 75 Minuten und die Testpflicht für Ratsmitglieder und Gäste. Unbenommen kann jeder freiwillig einen Test machen.